

Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 14. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,
zu 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 30. Mai 1869

betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. Abschnitt.

Bon der rechtlichen Eigenschaft der Gewässer.

S. 1. Die rechtliche Eigenschaft der Gewässer ist nach den Grundsätzen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes und insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes zu beurtheilen.

S. 2. Flüsse und Ströme sind von der Stelle an, wo deren Benützung zur Fahrt mit Schiffen oder gebundenen Flößen beginnt, mit ihren Seitenarmen öffentliches Gut und behalten diese Eigenschaft auch dann, wenn diese Benützung zeitweise unterbrochen wird oder gänzlich aufhört.

S. 3. Auch die nicht zur Fahrt mit Schiffen oder gebundenen Flößen dienenden Strecken der Ströme und Flüsse so wie Bäche und Seen und andere fließende oder stehende Gewässer sind öffentliches Gut, insoweit sie nicht in Folge gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Privatrechtstitel jemandem zugehören. Die den Besitz schützenden Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Rechtes werden hiervon nicht berührt.

S. 4. Nachstehende Gewässer gehören, wenn nicht von anderen erworbene Rechte entgegenstehen, dem Grundbesitzer:

a. Das in seinen Grundstücken enthaltene unterirdische und aus denselben zu Tage quellende Wasser, mit Ausnahme der dem Salzmonopole unterliegenden Salzquellen und der zum Bergregale gehörigen Cementwässer.

b. Die sich auf seinen Grundstücken aus atmosphärischen Niederschlägen ansammelnden Wässer.

c. Das in Brunnen, Teichen, Eisternen oder anderen auf Grund und Boden des Grundbesitzers befindlichen Behältern oder in von denselben zu seinen Privatzwecken angelegten Kanälen, Röhren etc. eingeschlossene Wasser.

d. Die Abflüsse aus den vorgenannten Gewässern, so lange sich erstere in ein fremdes Privat- oder in ein öffentliches Gewässer nicht ergossen und das Eigenthum des Grundbesitzers nicht verlassen haben.

S. 5. Privatbäche und sonstige fließende Privatgewässer sind, insoferne nichts anderes nachgewiesen wird, als Zugehör derjenigen Grundstücke zu betrachten, über welche oder zwischen welchen sie fließen, und zwar nach Maßgabe der Uferlänge eines jeden Grundstückes.

S. 6. Die Regierung kann fließende Privatgewässer, welche sich zur Benützung mit Schiffen oder gebundenen Flößen eignen, zu diesem Zwecke unter Anwendung der Vorschrift des § 365 a. b. G. B. als öffentliches Gut erklären.

II. Abschnitt.

Bon der Benützung der öffentlichen Gewässer zur Flöß- und Schiffahrt und zu Überfuhranstalten und von den rechtlichen Verhältnissen der Uferbesitzer.

S. 7. Die Benützung öffentlicher Gewässer zur Flöß- und Schiffahrt wird durch die hierüber in Flöß- und Schiffahrtacten, in Conventions, dann durch die besonderen Flöß-, Schiffahrts-, Strompolizei- und Canalordnungen und die sonstig in dieser Beziehung erlassenen Specialgesetze und Verordnungen geregelt.

Die Errichtung von Privatüberfuhranstalten mit gewerbsmäßigen Betriebe ist auf Privat- und öffentlichen Gewässern, die Errichtung solcher Anstalten auf schiffbaren Gewässern jedoch, selbst ohne gewerbsmäßigen Betrieb, nur mit behördlicher Genehmigung zugelässt.

S. 8. Die Uferbesitzer sind verpflichtet, das Landen und Befestigen der Schiffe und Flöße an den dazu behördlich bestimmten Plätzen insoferne sie dafür keine Vergütung bezogen haben, auch fernerhin unentgeltlich zu dulden. Wird zum Landen oder Befestigen der Schiffe und Flöße ein dazu noch nicht verwandter Theil ihres Grund-eigenthums in Anspruch genommen, so haben sie ein Recht auf Entschädigung.

Die Uferbesitzer sind ferner verpflichtet, das Begehen der Ufer durch das zur wasserpolizeilichen Aufsicht bestellte Personale so wie bestehende Leinpfade unentgeltlich zu dulden, und können blos ausnahmsweise dann eine Entschädigung fordern:

- a. wenn diese Forderung auf einem besonderen Rechts-titel beruht oder
- b. wenn zur Erhaltung eines bestehenden Leinpfades ein dazu noch nicht verwandter Theil ihres Grund-eigenthums in Anspruch genommen wird.

Die Erwerbung der zum Landen und Befestigen der Schiffe und Flöße oder zur Herstellung von neuen Leinpfaden erforderlichen Grundstücke ist nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte zu beurtheilen.

S. 9. In Notfällen ist es gestattet, an jedem geeigneten Platze zu landen so wie die Ladung der Flöße und Schiffe und nöthigenfalls die Fahrzeuge selbst bis zur möglichen Weiterbeförderung auf die Ufer auszusetzen, wofür der Uferbesitzer im Falle einer erlittenen Beschädigung von dem Flöß- oder Schiffseigentümmer, unbeschadet des dem Letzteren gegen dritte Personen etwa zustehenden Rückersatzansprüches, eine angemessene Entschädigung zu verlangen berechtigt ist.
(Fortsetzung folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Senatspräsidenten des Oberen Gerichtshofes Ivan Freiherrn von Apfalter, das Mitglied des Herrenhauses Constantine Fürsten Czartoryski, den Professor der Rechte in Wien Dr. Karl Habietinek, den geheimen Rath Edmund Grafen Hartig, den Professor der Rechte in Wien Dr. Moriz Heyßler, den geheimen Rath Dr. Anton Hye Ritter von Glunek, den Hofrat im Ruhestande zu Innsbruck Johann Kiechl, den Bürgermeister in Brünn Dr. Rudolf von Ott, den Staatsrath im zeitlichen Ruhestande Eduard Julius Freiherrn von Quesar, den Advocaten in Laibach Dr. Joseph Suppan, das Mitglied des Herrenhauses Hofrat Dr. Joseph Unger und den Landtags- und Reichsrathsabgeordneten Dr. Florian Biemialkowski zu Mitgliedern des Reichsgerichtes, und zu Ersatzmännern des Reichsgerichtes den Oberlandesgerichtsvicepräsidenten im Ruhestande Moriz Steyrer, den Staatsrath im zeitlichen Ruhestande Ludwig Freiherrn von Holzgethan, den Präsidenten des Wiener Handelsgerichtes Thaddäus Merkl und den Advocaten in Wien Dr. Mathias Dollenz allergnädigst zu ernennen geruht.

Taaffe m. p.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den Consistorialrath, emeritirten Bezirksvicar und Personaldechant zu Sadska Johann Adamec zum Ehrendomherrn des Kathedralcapitals zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. die bei dem Landesgerichte in Brünn erledigte Oberlandesgerichtsrathsstelle dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsrath Dr. Joseph Beck allergnädigst zu verleihen und den Staatsanwalt Alois Maluschka und den Landesgerichtsrath Joseph Ritschmann zu Räthen des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. die in der Kanzlei des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens erledigte Kanzlistenstelle dem Ministerialsecretär in der Präsidialkanzlei des k. k. Ministerirthes Anton Klaps allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. Juni 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLI. und XLII. Stück des Reichsgesetzbüchters ausgegeben und verkündet.

Das XLI. Stück enthält unter Nr. 93 das Gesetz vom 30. Mai 1869 betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes.

Das LXII. Stück enthält unter Nr. 94 das Gesetz vom 25. Mai 1869 über die Portofreiheit der Correspondenzen in Angelegenheiten der Aufhebung und Ablösung des Proprietaryrechtes;

Nr. 95 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. Juni 1869 betreffend den Beginn der Amtswirksamkeit des Bezirkgerichtes Politz in Böhmen;

Nr. 96 das Gesetz vom 5. Juni 1869 betreffend die Ausschreibung von Prämien für größere Maulbeerbaumstanzungen.

(Dr. Btg. Nr. 132 vom 11. Juni.)

Richtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Juni.

In dem bedauerlichen Zwiespalte unserer Bevölkerung, den die Vorfälle von Jantschberg und Josefsthal wieder blos gelegt haben, können wir doch ein erfreuliches Moment nicht mit Stillschweigen übergehen; es ist dies die Einstimmigkeit und Entschiedenheit, womit die öffentliche Meinung die Herstellung des Ausnahmestandes zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung perhorresirt und alles Heil, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, in der strengen Durchführung der Staatsgesetze erblickt. Der Gemeinderath der Stadt Laibach hat in seiner auch den Ministern Sr. Majestät überreichten Denkschrift diese Schlussforderung am entschiedensten betont und in der That hat dieselbe auch, wie wir aus der Wiener "Presse" Nr. 160 vom 11. d. M. ersehen, vom Landeschef Kraints aufs wärmste unterstützt, bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern sowohl, als auch bei der Gesamtregierung und Sr. k. und k. apostolischen Majestät selbst die vollste Zustimmung und Billigung gefunden. Auf eben dasselbe Endziel sind, wenn sie gleich zum Theil von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Lage der Dinge betrachten, auch die öffentlichen Kundgebungen des hiesigen Handels- und Gewerbestandes und jene der Vertreter des Landes gerichtet. Die Regierung ist sich der Aufgabe, welche sie unter solchen Umständen zu erfüllen hat, vollkommen bewußt. Strenges Vorgehen gegen jede den Staatsgrundgesetzen feindliche Ausschreitung, komme sie von was immer für einer Seite und von was immer für einem Stande, verbunden mit einer ausgleichenden und vermittelnden Einwirkung auf die durch fanatische Parteigänger irre geleitete Bevölkerung, wird, wie wir hoffen dürfen, genügen, die durch Uebertreibungen und Verdächtigungen gesteigerte Aufregung der Gemüther zu stillen und jeden Grund zu weiteren Besorgnissen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu beseitigen.

Bur Affaire des Bischofs von Linz.

Wien, 10. Juni. Die amtliche "Linzer Zeitung," die bisher über die Affaire des Bischofs Rudigier standhaft geschwiegen, sieht sich nun doch gegenüber den steigenden Hetzerien der Clericalen endlich genötigt, ihr Schweigen zu brechen. Die Erklärung, mit der sie das thut, bietet manch' Interessantes, und wir theilen sie daher vollinhaltlich mit. Sie ist von gestern datirt und lautet:

Das "Linzer Volksblatt" bringt in seine gestrichen Nummer einen Artikel, wornach sich bei der Landbevölkerung eine große Aufregung über die am verflossenen Samstag erfolgte zwangswise Vorführung des hochwürdigen Herrn Bischofs von Linz vor das hiesige Landesgericht kundgeben soll. Dieser Artikel zwingt uns aus der Reserve herauszutreten, welche wir uns bisher über diesen Vorfall auferlegt hatten. Das "Volksblatt" berichtete selbst am Montag hierüber in ausführlicher Weise, und aus seinem eigenen Berichte ging hervor, daß in Folge wiederholter Weigerung des hochwürdigen Herrn Bischofs, vor dem k. k. Landesgerichte wegen Vernehmung in Betreff des im vorigen Jahre mit Beschluss belegten Hirtenbriefes zu erscheinen, über Auftrag des Landesgerichtes die Vorführung durch den Gemeinde-secretär Thum, als fungirender städtischer Polizeicommissär, unter Assistenz der städtischen Sicherheitswache vollzogen wurde, nachdem alle möglichen Schritte zur Schonung des hohen kirchlichen Würdenträgers vor diesem Acte erfolglos geblieben waren. Es handelte sich also um einen rein gerichtlichen Act, und die große Mehrzahl der Bevölkerung von Linz hat den Vorfall auch in diesem Sinne aufgefaßt. Ebenso sprechen sich auch die Berichte aus, die uns vom Lande vorliegen; dieselben erwähnen mit keiner Silbe einer Aufregung von Seite der Landbevölkerung, und wir sind überzeugt, daß das "Volksblatt," wenn es mit dem oben erwähnten Artikel die öffentliche Meinung machen will, sich vergeblich anstrengen wird.

Die Staatsgrundgesetze sprechen es unzweifelhaft aus, daß sich dem Rechte der staatlichen Strafgewalt auch die Kirchenfürsten beugen müssen. Nach Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sind vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich, und der Art. 15 desselben Gesetzes bestimmt, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsge-

setzen unterworfen ist. Die Kirchenfürsten können, wie jeder andere Staatsbürger, den Gerichtsstand bestreiten, sie können die Competenz ansehn und ihrer Ansicht im Recursove Geltung zu verschaffen suchen. Haben aber die gerichtlichen Instanzen, wie es hier bis zum obersten Gerichtshof geschah, erklärt, daß das Gericht competent sei, dann ist dieser Richterspruch bindend, und jeder Ungehorsam widerrechtlich. Der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht denselben zu brechen, und keine noch so hohe Würde darf den Arm entwaffnen, der dem Gesetz Achtung verschafft.

Falschen Einflüsterungen und Hexereien der clericalen Partei mag es gelingen, einzelne schwache Köpfe zu verwirren, die Masse der Bevölkerung jedoch wird gewiß der Regierung Dank dafür wissen, daß sie der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ gegen Jedermann Geltung zu verschaffen entschlossen ist, und die beruhigende Ueberzeugung daraus schöpfen, daß die Gerechtigkeit in Österreich für Hohe wie für Niedrige fortan nur ein Maß besitzt.

Die Bevölkerung wird es gleich uns bedauern, daß die Regierung im vorliegenden Falle zur Anwendung von Gewalt schreiten mußte; allein dieses Bedauern wird nicht gegen den Vorgang der Regierung gerichtet sein, sondern gegen das Benehmen jenes hohen kirchlichen Würdenträgers, der, sich über das Gesetz stellend, die Regierung nach fruchtlosem Versuche aller anderen Mittel zur Anwendung der Gewalt nötigte.“

Mit dieser Erklärung ist der Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit klar dargelegt. Aus der Erklärung geht zugleich hervor, daß bis jetzt eine Aufregung in der Landbevölkerung durchaus nicht besteht, daß eine solche jedoch von clericaler Seite hervorzurufen gesucht wird.

Das amtliche Linzer Blatt bringt zugleich folgende Anzeige:

„Eine heute (9.) 11 Uhr Vormittags vom katholischen Casino in Linz mit Außerachtlassung des § 15 des Vereinsgesetzes einberufene Versammlung wurde von dem zu derselben entsendeten f. f. Polizeicommissär nach Vorschrift des § 21 des Vereinsgesetzes geschlossen.“

Der hier citirte § 15 des Vereinsgesetzes bestimmt, daß von jeder Vereinsversammlung wenigstens 24 Stunden vorher der Behörde die Anzeige zu erstatten ist. Diese Vorschrift wurde also von dem katholischen Casino außer Acht gelassen. Nach anderen Nachrichten erfolgte die Schließung auch deshalb, weil die Versammlung politische Fragen ihrer Erörterung unterzog, wozu sie nach den Statuten nicht berechtigt war. Die Auflösung erfolgte durch den Polizeicommissär Sohn unter Assizien von Wachmännern. Das clerical Linzer „Volksblt.“ bringt in Folge der Auflösung einen Aufruf zum Kampfe mit verfassungsmäßigen Waffen, bei dem man sich um den Bischof Rudiger schaaren möge.

Der Excess in Groß-Borowitz.

Die „Prager Zeitung“ vom 10. d. M. brachte, wie der Telegraph gemeldet, sowohl in ihrem Morgen- wie Abendblatte auf Grund amtlicher Berichte, welche dem f. f. Statthaltereipräsidium in Prag von der Bičiner Bezirkshauptmannschaft zugekommen sind, nähere Details über das beklagenswerthe Ereignis in Groß-Borowitz, das von den oppositionellen Blättern als ein Attentat der Deutschen, an Ezechen verübt, dargestellt wird. Als am Sonntag die Meetings-Theilnehmer aus Neu-Paka auf der Rückkehr nach Groß-Borowitz kamen, wurden dieselben, und zwar am äußersten Ende des Dorfes und in der bereits hereinbrechenden Dunkelheit von zwei dortigen Burschen mit dem Spitznamen „Pačti blázni“ (Paka'er Narren) beschimpft und nach erwiederter Beschimpfung mit Steinen beworfen und verfolgt. Wegen der zunehmenden Anzahl der Angreifer setzten sich die Verfolgten am Ende des Ortes zur Wehr, nahmen einen der beiden jungen Burschen fest und führten ihn nach Neu-Paka ab. Fünf der verfolgten Meetings-Theilnehmer wurden leicht verletzt, auf Seite der Angreifer soll nur einer verwundet worden sein. Die weiteren Theilnehmer aus Borowitz sind noch nicht ermittelt.

Die Gemeindevorstellung von Groß-Borowitz behauptet, weil der Excess sich am äußersten Ende des an 1200 Kloster langen, eine Reihe zerstreut liegender Häuser bildenden Dorfes und bei Anbruch der Dunkelheit zugetragen und der größte Theil der Bevölkerung von dem Vorfall gar keine Kenntnis gehabt hat, hie von auch erst nach Beendigung des Excesses Nachricht erhalten zu haben, so daß ihrerseits ein Einschreiten nicht möglich war. Die Zahl der Excedenten soll anfangs nur bis 20 Personen betragen und erst später sich bis auf 50 vermehrt haben, worunter auch Kinder. Der näher wohnende Gemeindevorsteher selbst will erst am nächsten Tag genauere Kunde von dem Vorfall erhalten habeu. Die sonst vernommenen Personen geben vor, nichts bestimmtes zu wissen, und schützen die eingetretene Abenddämmerung vor. Die deutschen Bewohner dieses Dorfes haben sich mit ihren czechischen Nachbarn bisher gut vertragen.

Soweit die Ergebnisse der eindringlichen Untersuchung des Bičiner Bezirkshauptmannes über das Ver-

halten der dortigen Gemeindevertretung, der Polizeior-gane und der Bevölkerung im allgemeinen dem Excess gegenüber. Auch wird von der Behörde alles aufgeboten, um die Theilnehmer des Excesses unanständig der verdienten Bestrafung zuzuführen. Die „Prager Zeitung“ wendet sich nun gegen die „Politik“, welche einen entschieden tendenziös gefärbten und arg übertriebenen Bericht über diese Vorfälle brachte und behauptete, daß man es „nicht mit einem gewöhnlichen Excess, sondern mit einer bedauerns- und verdammenswerthen Ausschreitung nationaler Gehässigkeit zu thun hat.“ Die „Prager Zeitung“ nennt diese Ausschaffungen „perfide Entstellungen,“ in denen das Prager oppositionelle Blatt bestimmt so Großes zu leisten versucht. „Was soll man“ — fährt die amtliche Zeitung fort — „dazu sagen, wenn die „Politik“ von einem meuchlerischen Ueberfall Friedlicher slavischer Staatsbürger durch Deutsche spricht, trotzdem ihr Bericht ausdrücklich hervorhebt, daß die Meetings-Theilnehmer im Dorfe Groß-Borowitz selbst von niemandem behelligt wurden und daß die Excedenten, welche, nachdem die beiden Wagen mit den Sängern und Turnern das Dorf bereits verlassen hatten, ihnen nachliefen, in weißen Nachtkleidern erschienen.“

Wie reimt sich übrigens die Behauptung von einem meuchlerischen Ueberfall mit der Thatsache, daß, wie die „Politik“ selber zugestellt, einer der Excedenten von den Angegriffenen, ohne daß die Dorfbedöckerung es gehindert hätte, festgenommen und nach Neu-Paka abgeführt werden konnte? Es sei ferne von uns, den bedauerlichen Excess irgendwie verkleinern oder gar beschönigen zu wollen; im Gegenteile, wir betonen es mit aller Entschiedenheit, daß die Untersuchung mit der größten Energie gepflogen und die Schuldtragenden mit der vollsten Strenge des Gesetzes bestraft werden, aber einen Bubenstein mit dem verdammenswerthen Angriff der Laibacher Turner auf dem Jautschberg zu vergleichen, dazu gehört die ganze Heuchelei jener Sorte von Politikern, welche sich nicht entblöden, von einer „doppelten Elle,“ nach welcher die in „Eisleithanien“ gemessen werde, zu sprechen, während ihr Bericht ausdrücklich constatiert, daß das Gericht in Neu-Paka, dem der mitgenommene Excedent übergeben wurde, sofort die strafgerichtliche Untersuchung einleitete.

Wer überhaupt die Verhältnisse jener Gegend und namentlich des Dorfes Groß-Borowitz kennt, wer weiß, wie wenig bei dessen Bevölkerung das nationale Bewußtsein entwickelt oder vielmehr, wie es entartet ist, der kann nur lächeln darüber, wenn der Bericht der „Politik“ von einem absichtlich vorbereiteten Attentate, von nationaler Gehässigkeit u. s. w. faselt. Im Gegenteile, der ganze Artikel der „Politik“ ist nichts anderes als eine solcher meuchlerischer Ueberfall auf die Wahrheit und das gute Einvernehmen der Slaven mit den Deutschen im Lande, welches zu stören den tendenziös aufreibenden Artikeln der „Politik“ nimmermehr gelingen wird.“

Eine antipreußische Demonstration.

Das Städtchen Saint-Dizier (Departement der Haute-Marne), welches eine Anzahl hannoverischer Flüchtlinge beherbergt, war dieser Tage der Schauplatz einer antipreußischen Demonstration. Ein französischer Einwohner der Stadt, ein Herr Chilot, hatte dem König Georg von Hannover für ein ihm soeben gebornes Knäblein die Pathenstelle angeboten, der König hatte sie angenommen und seinen Agenten in Paris, den Regierungsrath Meding, beauftragt ihn bei der Ceremonie zu vertreten. Dieser erschien denn auch am bestimmten Tage in Begleitung des Majors v. Düring, Flügeladjutanten des Königs Georg, und mehrerer anderer hannoverischer Officiere in Saint-Dizier; er wurde auf dem Bahnhofe von der Municipalität der Stadt und dann auf dem Stadthause von dem Maire-Stellvertreter mit großer Feierlichkeit empfangen, wohnte hierauf als Pathe dem Taufact und Abends einem großen Diner bei, zu welchem alle officiellen Persönlichkeiten der Stadt erschienen waren. Der „Progrès de la Haute-Marne,“ dem wir diese Mittheilungen entnehmen, versichert, daß die ganze Bevölkerung von Saint-Dizier an dieser Kundgebung den wärmsten Anteil genommen, daß weiß-gelbe Fahnen mehrere Häuser der Stadt geschmückt haben u. s. w., und ertheilt endlich einen von Herrn Meding gesprochenen Toast mit, in welchem es u. a. heißt: „Auf Frankreich, welches die ganze Welt mit Ideen befruchtet, auf diesen Zwillingssbruder des „deutschen Deutschlands,“ der mit diesem berufen ist, die Erziehung der Welt zu vollenden! Auf Frankreich, diesen Soldaten Gottes, der sein Blut in Strömen für die großen Principien des Rechts, für die Wahrheit, den Fortschritt vergossen hat! Auf Frankreich, dessen kaiserliches Banner der Schrecken aller mächtigen Uebelthäiter, die Hoffnung aller schwachen Unterdrückten ist! Es lebe Frankreich!“

Oesterreich.

Wien, 10. Juni. (Die Instruction für die provisorischen Bezirksschul-Inspectoren) ist an die Statthalter für Mähren, Tirol und Vorarlberg, Oberösterreich, den Leiter der Statthalterei für Niederösterreich, dann die Landespräsidenten in Schlesien und Krain mit dem nachfolgenden Erlaß des Unterrichtsministeriums gelangt. „Im Nachhange zu meinem Er-

lassen, betreffend die Ernennung der provisorischen Bezirksschul-Inspectoren, lasse ich im Anschluß die von mir gleichlautend für die beteiligten Länder festgestellte provisorische Dienstes-Instruction für die genannten Bezirksschul-Inspectoren folgen, wozu ich nachfolgende Bemerkungen füge: Da nach den besonderen Verhältnissen und speziellen Bedürfnissen des Landes allenfalls noch andere Weisungen als erforderlich oder wünschenswerth sich darstellen dürften, so überlasse ich es Eu.... bei Hinausgabe der Instruction innerhalb der Grundsätze derselben dasjenige im Detail noch vorzuzeigen, was außerdem als erforderlich erkannt wird, und mir darüber gefälligst Anzeige zu erstatten. Ich glaube es nicht hervorheben zu müssen, wie wichtig es sei, daß sich die Wirksamkeit der neuen Bezirksschul-Inspectoren rasch entfalte, frisches Leben und reges Streben in den Volksschulen erzeuge und sich die öffentliche Anerkennung bald eringe. Deshalb bitte ich Eu.... dieser Wirksamkeit der neuen Organe Ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nachhaltig zu fördern.“

Wien, 11. Juni. (Graf Brandis.) Ein Telegramm der „Boh.“ vom gestrigen Tage meldet: „Der Führer der Linzer Deputation, Graf Brandis, erhielt heute für seine Person Audienz. Er hörte die entschiedenste Erklärung des Kaisers, dem Gerichtsverfahren freien Lauf zu lassen.“

Prag, 11. Juni. (Petarde.) Der „Tagesbote“ berichtet, daß heute um 1 Uhr 10 Minuten Morgens in der Ferdinandstraße ein starker Schuß gehört wurde. Bei der Nachforschung wurden die Trümmer einer Petarde in einer Kellernische aufgefunden. Die Petarde wurde mittelst einer in Theer getränkten Zündschnur zum Explodiren gebracht. Bloß einige Fensterscheiben des Paßbureau's wurden zerschlagen.

Pest, 11. Juni. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Der Ministerpräsident beantwortet die neuliche Interpellation Tiszas bezüglich der Gesetzauslegung, indem er erklärt, er habe für die Regierung nicht das Recht der Gesetz-Interpretation beansprucht, sondern es sei seine Aeußerung dahin zu deuten, daß die Regierung über die Executive im richtigen Sinne des Gesetzes zu wachen und in concreten Fällen die Entscheidung über Zweifel untergeordneter Behörden unter Verantwortlichkeit zu treffen habe. Er frage übrigens die Opposition, ob der Regierung nicht das Recht zusteht, über die Application der Gesetze zu wachen. Tisza erklärte, sich die Antwort für die nächste Sitzung vorzubehalten. Das Haus beschloß jedoch nach längerer Debatte und bei namentlicher Abstimmung, die Antwort des Ministerpräsidenten nicht weiter zum Gegenstande einer Discussion zu machen.

Österreich.

— (Katholikenerklaerung.) Dem Bischof von Trier ist eine von zahlreichen, zum Theil sehr angesehenen Katholiken der Diöcese unterzeichnete Adresse übergeben worden, welche mit Rücksicht auf das bevorstehende Concil ihren Standpunkt erläutern. Es wird darin gegen die feindselige Stellung des Papstthums wider die moderne Cultur Widerspruch erhoben, speziell gegen die Absicht, die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma zu erheben. Die Unterzeichner dringen auf die Wiederherstellung der ehemaligen National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden, sie verlangen die Ermöglichung eines katholischen Gemeindelebens durch Beteiligung der Laien und die Abschaffung des Index der „verbotenen Bücher,“ an den sich kein Gebildeter kehren könne.

Bremerhaven, 11. Juni. (Die Nordpol-Expedition) läuft Dienstag in Anwesenheit des Königs von Preußen aus.

Paris, 10. Juni. (Proclamation.) Eine Proclamation des Polizeipräfekten von Paris ist erschienen. Dieselbe sagt: „Auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt haben an den Abenden den 7. und 8. Juni erste Ueordnungen stattgefunden. Aufrührerische Rufe wurden ausgestoßen, Acte der Gewaltthätigkeit und Rebellion begangen. Auslagen der Kaufläden wurden zertrümmert und Angriffe auf Privat- und Gemeindeeigenthum ausgeführt. Die feste Haltung der Agenten der Behörde, von welchen mehrere verwundet wurden, hat allenthalben über die Agitationsversuche gezeigt. Diese bedauerlichen Scenen haben sich gestern Abends in noch ernsterer Weise erneuert, die Garde de Paris mußte requirirt werden. Eine Bande von Ruhestörern hat sich mit Eisenstangen bewaffnet, die sie auf dem Markt weggenommen hat, und hat die strafwürdigsten Ausschreitungen begangen. Als sich die bewaffnete Macht zeigte, floh dieser Haufen und ließ diese improvisirten Waffen auf der Straße im Stiche. Derlei Ueordnungen dürfen nicht weiter geduldet werden. Die Wahlen sind beendet, es gibt keinerlei Vorwand für eine Zusammenrottung mehr. Die Behörde muß den freien Verkehr sichern, die Interessen der Handelsreibenden beschützen und die Sicherheit der Person und des Eigenthumes sicherstellen. Sie wird diese Pflicht in energischer Weise erfüllen, das Gesetz vom 7. und 9. Juni 1848 über Zusammenrottungen wird mit aller Entschlossenheit in Anwendung gebracht werden, wenn es nothwendig ist.“

Der Polizeipräfet macht einen neuen und dringenden Appell an alle guten Bürger, beschwört dieselben, sich nicht unter die Ruhestörer zu mischen und nicht die Zusammenrottungen, die noch stattfinden könnten, zu vergrößern, und so die Ausführung der Gesetze zu erleichtern, die ein Schutz des öffentlichen Friedens sind.

— 10. Juni. (Allianz mit Österreich und Italien.) Die „Patrie“ sagt: Fleury's Ernennung zum Gesandten in Florenz hänge nicht mit der römischen Frage zusammen, sondern mit einer anderen, gegenwärtig und in der Zukunft lebhaft interessirenden. Zwischen Österreich, Frankreich und Italien walte gegenwärtig eine völlige Gemeinsamkeit der Ansichten und Interessen ob. Ihre Uebereinstimmung und gemeinsame Haltung können eine glückliche Einwirkung auf die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes und der Verträge ausüben. Baron Malaret (bisher in Florenz) geht als Gesandter nach Petersburg. Baron Talleyrand (bisher Gesandter in Petersburg) wird Senator.

— 10. Juni. (Unruhen.) In Bordeaux kamen Dienstag Abends abermals Zusammenrottungen vor, doch wurden die Banden zurückgedrängt, ohne daß es nöthig war, von den Waffen Gebrauch zu machen. Es wurden dabei Gastalernen zerbrochen, Waaren in die Garonne geworfen und Briefkästen herabgerissen und verlegt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. — In Nantes wurden Dienstag Abends zwei Schüsse auf die Truppen abgefeuert, die jedoch von den letzteren nicht erwiedert wurden. — In Arles durchzog Dienstag Abends eine Bande von 200 Personen unter dem Gesange der Marseillaise die Straßen, zerstreute sich jedoch freiwillig.

— 11. Juni. (Unruhen.) Am Boulevard Montmartre waren gestern Abend die Unruhen ernster als in Belleville. Im Faubourg St. Antoine herrschte Ruhe, aber in die benachbarte Straße Sainte Marguerite konnte von 10 Uhr angefangen kein Polizeiagent eindringen, es wurden daselbst mehrere rothe Fahnen aufgepflanzt. Eine beträchtliche Menschenansammlung fand am Bastilleplatz statt, wurde jedoch ohne Anwendung der Waffen zerstreut. Am Boulevard Montmartre wurde der Versuch gemacht, mit den Kiosks, Bänken und Tischen des Café Barricaden zu errichten. Die Polizei cernirte die Menge und nahm 300 Personen gefangen. Weiters wurden noch zwanzig Verhaftungen vorgenommen. Um 11 Uhr war hier die Ruhe wieder hergestellt. In Belleville und im Faubourg du Temple wurden schon um 5 Uhr die Kaufläden geschlossen. Mit Eisenstangen bewaffnete Banden zerstörten ein Wagenaufnahmsbüro und die Auslagkästen an drei öffentlichen Häusern am Boulevard Villette unter den Rufen: „Es lebe die Republik“ und begingen noch andere Verwüstungen. 25 Personen wurden verhaftet. Um Mitternacht war auch hier die Ruhe wieder hergestellt. Am Boulevard Montmartre herrschte große Aufregung. Eine Bande von 300 Mann durchzog um halb 12 Uhr die Rue Richelieu und zerbrach Alles, was ihr unterkam. Während Polizeiagenten die Gefangenen fortführten, wurde die Errichtung einer Barricade vor dem Theatre des Varietes versucht. Die Barricade wurde weggeräumt und gegen Mitternacht wurden alle Ruhestörer von den Organen der öffentlichen Macht unter Mitwirkung von Bürgern verhaftet. Die übrigen Gruppen wurden zerstreut oder in den anstoßenden Gasen cernirt. Mehrere hundert Personen wurden verhaftet. Um 1 Uhr war es der Polizei und der Pariser Garde gelungen, in ganz Paris wieder die Ruhe herzustellen. Die Truppen waren in den Cafés consigniert. Heute hat die Stadt wieder ihre gewöhnliche Physiognomie angenommen. Gestern Abends herrschte in allen Departements die vollständigste Ruhe. Die Zahl der gestern verhafteten Personen übersteigt 500. Alle Journals sind darin einstimmig, die Unordnungen zu tadeln und Ruhe zu predigen. Der Kaiser und die Kaiserin durchfuhren gegen 4 Uhr die Boulevards in offenem Wagen ohne Escorte und wurden aufs wärmste begrüßt.

Bern, 11. Juni. (Die italienische Regierung) acceptirt den Conferenzvorschlag wegen der Gotthard-Bahn. Die baldige Einberufung der Conferenz ist zu gewärtigen. Die vereinigten Schweizer-Bahnen verlangen die Concession für die Splügen-Bahn.

Madrid, 10. Juni. (Cortes.) Sagasta erklärte in der gestrigen Sitzung der Cortes, daß die Volksmiliz von Huesca wegen Ungehorsams gegen ihre Chefs entwaffnet wurde. Man befürchtete nicht, daß daselbst Unruhen stattfinden. Alle Versuche, ein Coalitionsministerium zu bilden, sind bis jetzt gescheitert.

Brüssel, 10. Juni. (Die Senatscommission) hat das Gesetz über die Aufhebung der Schulhaft in der Fassung der Deputirtenkammer mit 5 gegen 1 Stimme abgelehnt. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

— 11. Juni. (Sitzung des Senates.) Gegenstand der Verhandlung ist die Aufhebung der Schulhaft. Die Liberalen beantragen den Entwurf in der bereits früher vom Senate genehmigten Fassung mit der Bestimmung anzunehmen, daß die Schulhaft auch bei Schadenersatzlagen mit 1. Januar 1871 abschaffen sei, wenn die Zulässigkeit der Schulhaft für diesen Fall nicht bis dahin erneuert wird. Die Regierung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Die Vorlage wird sodann der Justizcommission überwiesen.

Haag, 11. Juni. (Wahlen.) Von 38 Wahlen zur Abgeordnetenkammer entfallen 25 auf die liberale und 13 auf die conservativ-clericale Partei.

Belgrad, 11. Juni. (Bank.) Heute sind die Statuten der ersten serbischen Bank von der Regierung und dem Senate definitiv genehmigt worden. Director Herzl der franco-ungarischen Bank, die das Patronat der serbischen Bank hat, beruft für die nächste Woche die constituirende Generalversammlung ein.

Levantepost. Athen, 5. Juni. Alle Minister wurden in die Kammer gewählt. Die Führer der Opposition wurden gleichfalls alle gewählt, und zwar: Bulgaris in Hydra, Kumuduros in Messenien, Bombardos in Zante, Deligeorgis in Missolungi. Trikupis und Spyros Milios sind durchgesunken. In Korinth fand noch keine Wahl statt, weil beide Parteien bewaffnet waren und niemanden zur Wahl zuließen. Die Regierung hat Militär dahn abgeschickt. Auch in Egina sind Ruhestörungen vorgekommen. Der König wird wahrscheinlich mit der Königin auf der neuen Panzersregatte „Georg“ zur Eröffnung des Suez-Canales abgehen. In Korfu wird der Großfürst Constantin erwartet, um Pathe des zweiten königlichen Kindes zu sein.

Constantinopel, 5. Juni. Der Präsident des Kriegsrathes Savset Pascha wurde an Stelle Osman Paschas zum Generalgouverneur von Bosnien ernannt. Die Generalgouverneure von Kreta und Syrien sollen ihre Stellen tauschen und Ismail Pascha, der Gouverneur von Samierna, wieder durch Suraga Pascha ersetzt werden.

Niederlandpost. Bombay, 22. Mai. Hongkong, 29. April. Der Emir Schir Ali von Cabul will die Regierungsreformen nach ostindischem Muster einführen.

Aus Japan wird gemeldet, daß die letztgemeldeten Verfassungsänderungen sich bestätigen. Satsuma wurde zum Gouverneur seiner Provinz ernannt und leistete auf seine Vorrechte und seinen Rang als unabhängiger Fürst Verzicht. Mehrere andere Daimios gaben ihre Zustimmung zu dem neuen System. Der Mikado sollte Anfangs Mai in Yedo eintreffen und dort länger verweilen. Die exilierte Partei trifft in Hakodadi mit Hilfe französischer Officiere Vertheidigungs-Anstalten; dieselbe verfügt höchstens über 3000 Mann. In Shanghai ist ein militärischer Würdenträger aus Peking eingetroffen, um kriegserfahrene Europäer anzuwerben. Die chinesische Regierung hält große Besorgnisse vor weiteren russischen Übergriffen. — Auf der Insel San Juan wurde eine Kirche zum Andenken an den dort erfolgten Tod des heiligen Franz Xaver erbaut.

Alexandrien, 5. Juni. Die Azizie-Dampfschiffahrts-Gesellschaft beschloß die Errichtung einer direkten Linie Alexandrien-Benedig mit Berührung von Corfu, Brindisi und Triest.

Yagesneigkeiten.

— (Der Vicekönig von Egypten) überhandte kurz vor der Abreise dem Herrn Bürgermeister Dr. Felsder 1000 Pfund Sterling, also circa 12.000 in Banknoten, zur Vertheilung an die Armen Wiens. Auch auf die Kunst vergaß der Beherrschende Egyptens nicht. Er soll Juvelen im Werthe von über 40.000 fl. verschent haben. Fräulein Chnn, die er als Julie in „Romeo und Julie“ hörte, Fräulein Salvioni und Fräulein Geistinger, welche letztere der Fürst in der „Großherzogin von Gerolstein“ sah, wurden mit Collars im Werthe von circa 6000 fl. bedacht. Weiters wird mitgetheilt, daß der Vicekönig bei Wiener Industriellen größere Bestellungen gemacht und namentlich Pferdeeinkäufe realisierte. Auch Ordensdecoraten (welche vom Vicekönige mit Zustimmung des Sultans verliehen werden können) wurden an verschiedene Personen vertheilt.

— (Das Pferderennen im Boulogner Geheölz.) Man schreibt aus Paris, 6. Juni: Die Menge, welche sich heute auf dem Longchamp des Bois de Boulogne versammelt hatte, war unabsehbar. Der ganze gewaltige Raum war vollständig bedekt. Die kaiserliche Loge, in der sich außer dem Kaiser, der Kaiserin und dem kaiserschen Prinzen noch die Königin von Holland, die Ex-Königin von Spanien, die Großfürstin von Russland, die Prinzessin Mathilde, der Sohn des Vicekönigs von Egypten, der Gemal der spanischen Ex-Königin und der Prinz von Asturien befanden, war vollständig angefüllt. Der Kaiser kam erst um 3½ Uhr, die Kaiserin und die übrigen Personen waren vor 1 Uhr eingetroffen. Der Kaiser war von vier Herren begleitet, darunter der General Flerry, mit welchem er sich viel und höchst freundlich unterhielt, was den Gerüchten widerspricht, welche den General als in Ungnade gefallen darstellen. Der Kaiser sah sehr heiter aus; er lachte viel und spielte auf ganz jugendliche Weise mit seinem Stocke. Man saud jedoch allgemein, daß er gealtert sei. Die ersten Course hatten kein besonderes Interesse. Alle Welt war nur von dem Hunderttausend-Preis in Anspruch genommen. Ungeheuere Summen wurden auf die verschiedenen Pferde gewettet. Um halb 4 Uhr wurde das Signal zum Abgang der zwölf Pferde, welche sich die hunderttausend Francs streitig machten, gegeben. Die ungeheuere Menge verfolgte die Pferde mit außerordentlicher Spannung. Der Sieg verblieb dem französi-

schen Pferde Glaneur; das zweite, das am Ziele ankam, war der Drummer, und das dritte der Rysworth, beide letzten englische Pferde. Der Jubel, in den alles, was Franzose war, beim Siege des Glaneur ausbrach, war unbeschreiblich. Nach dem Siege des Glaneur begab sich der Kaiser einige Augenblicke in den inneren Raum.

— (Grausamkeit.) Aus Yalta in Podolien wird gemeldet: In der Nähe von Yalta befindet sich eine tatarische Ansiedlung. Ein junger Russe hatte sich in eines der schönsten Tatarinnenmädchen verliebt und es zur Flucht überredet, damit es sich tauzen und ihn ehelichen soll. Der Plan wurde auch kürzlich glücklich ins Werk gesetzt, und schon befanden sich die Flüchtlinge bei einem zehn Werst entlegenen Walde, als sie plötzlich fast die ganze männliche Bevölkerung der Colonie zu ihrer Verfolgung hinter sich erblickten. Die beiden drangen sofort ins Dickicht und der Russe eröffnete ein wohlgenährtes Feuer auf seine Verfolger. Doch die Tataren überlegten nicht lange, sie legten an dem Walde Feuer an und einige Tage später fand man die beiden Liebenden in gräßlich verköhltem Zustande. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

Locales.

— (Das Rudolfswerther Bürgercorps) hat als Ausdruckfreudiger Erinnerung und des Dankes an den Empfang Allerhöchsteiner Majestät des Kaisers auf dem Bahnhofe Videm am 8. März 1869 dem Herrn Landespräsidenten v. Conrad, welcher den Empfang durch das Bürgercorps vermittelte, ein reich ausgestattetes Gedächtnissblatt in Folio gewidmet, welches an seinem Fuße die sehr gelungene photographische Ansicht von Rudolfswerth, zur Seite und oberhalb das Landes- und das Reichswappen, medallionartig in Aquarell ausgeführt, zeigt.

— (Ueber die Audienz beim Minister des Innern Dr. Gisela), welche die Herren Dr. Suppan und Dr. Pfefferer anlässlich der Ueberreichung der Denkschrift des Gemeinderathes am 8. d. M. hatten, bringt das „Wiener Tagblatt“ vom 11. d. M. einen Originalbericht aus Laibach vom 9. d. M., an welchem Tage jene Herren erst mit dem Schnellzuge hieher zurückgekehrt sind. Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, haben weder Dr. Suppan noch Dr. Pfefferer hier an irgend jemanden über die fragliche Unterredung mit dem Minister des Innern gleiche oder ähnliche Mittheilungen gemacht, wie solche vom „Wiener Tagblatt“ in dem erwähnten Originalberichte angeführt werden, woraus sich der Grad der Stichhaltigkeit der betreffenden Angaben von selbst ergibt.

— (Neue Actiengesellschaft.) Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den andern betheiligten Ministern der allgemeinen steirischen Creditbank im Vereine mit den Herren Weiß und Fischhof, Banquiers in Wien, und Dr. Oskar Pongrätz, Advocaten in Laibach, die Errichtung einer Actiengesellschaft mit der Firma: „Bordernberg-Wößlacher Montanindustriegesellschaft“ und dem Sitz in Graz bewilligt und deren Statuten genehmigt.

— (Unglücksfall.) Verlorenen Samstag wurden einem Feuer auf dem hiesigen Bahnhofe beide Füße überfahren. Derselbe wurde schwer verletzt ins Civilspital überbracht.

— (Krankenstand im allgemeinen Krankenhaus im Monate Mai 1869.) Am Schlusse des Monates April 1869 sind in der Behandlung geblieben 237 Kranke, 105 Männer und 132 Weiber. Zu gewachsen sind im Monate Mai 1869 166 Kranke, 68 Männer und 98 Weiber. Entlassen wurden 144 Personen, 73 Männer und 71 Weiber. Gestorben sind 16 Personen, 6 Männer und 10 Weiber, so verblieben in der Behandlung 243 Kranke, 94 Männer und 149 Weiber.

Die außerordentliche Generalversammlung des Laibacher Turnvereins
am vergangenen Samstag war wohl die zahlreichst besuchte und animirteste seit dem Bestehen des Vereins überhaupt, mehr als 80 Turner waren anwesend.

Bald nach 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende Sprechwohlstellvertreter Ritter v. Fritsch die Versammlung und stellte derselben als Vertreter der Behörde den Herrn Magistratsrat Gutmann vor. Der Vorsitzende bespricht dann in längerem Vorrage die letzten beklagenswerten Ereignisse, aus Anlaß deren die heutige außerordentliche Versammlung stattfunde. Es sei nothwendig, sich klar zu werden über die Situation, um darnach das Verhalten des Vereins zu bestimmen. Das Benehmen der Turner bei der Affaire am Jantschberge sei ein ganz correctes, tapferes, nicht herausforderndes gewesen, und wenn es dennoch ohne den gewünschten Erfolg blieb, so trage nicht der Verein die Schuld. Er ermahnt zu auch ferneren gesetzmäßigen Verhalten, wie es gebildeten Männern zu komme, bittet die allerdings berechtigte Erbitterung zurückzudrängen und allen etwaigen Provocationen nach Möglichkeit auszuweichen. Nicht allein die Gegner beobachten die Turner mit Argusaugen, um eine Blöße zu entdecken, alle Gebildeten sehen auf uns und werden uns um so mehr ihre Sympathien zuwenden. Ob wir bereits am Ende der feindseligen Kundgebungen stehen, sei nicht zu sagen, jedoch seien für den Fall weiterer Bedrohungen und Angriffe die Sicherheitsmaßregeln denn doch noch nicht erschöpft. Er wende sich nochmals und sicherlich nicht fruchtlos an die Versammlung, stets und unter allen Umständen ein ruhiges, gesetzmäßiges Verhalten zu beobachten. (Allseitige Zustimmung.)

Nedner übergeht hierauf zu einem andern Thema. In der gegenwärtigen Zeit des Constitutionalismus können sich weder Einzelne noch ganze Körperschaften der Einwirkungen des öffentlichen politischen Lebens entziehen, jeder müsse für das eine oder anderen Princip Partei ergreifen; welcher Seite die Turner ihre Sympathien zuwenden, sei zweifellos, es könne nur jene sein, wo die Grundsätze der Freiheit, des Fortschrittes und der Gesetzmäßigkeit herrschen. Er glaube es daher aussprechen zu dürfen, daß der Turnverein den Ansichten und Grundsätzen des hiesigen constitutionellen Vereins vollständig zustimme, und beantrage: es möge der Turnverein in einer Befehl dem constitutionellen Verein die rückhaltlose Zustimmung zu dessen, in der letzten Versammlung beschlossenen Adresse und den in derselben ausgesprochenen Ansichten über die gegenwärtige Sachlage ausdrücken. Allgemeiner Beifall folgte diesem Antrage und wurde der Turnrath beauftragt, die Zustimmungsadresse zu verfassen und abzufinden.

Ritter v. Fritsch verliest nun ein soeben eingelauenes Schreiben des Sprechwartes Dr. Ritter v. Stöckel, in welchem derselbe wegen Überhäufung mit anderen Geschäften seine Stelle niedergelegt und dies der Versammlung zur Kenntnis zu bringen bittet. — Es wird jedoch beschlossen: den Herrn Sprechwart zu ersuchen, seine bewährte Kraft dem Vereine, dessen ersten Vertrauensposten er von Anfang an inne hatte, auch ferner zu erhalten; im Falle dies ohne Erfolg bliebe, wird der Sprechwartstellvertreter die Geschäfte führen.

Sprechwart Rüting referirt sodann über die im Turnrath erwogene Frage, ob gegen die pöbelhaften, gemeinen Schmähungen und Lügen in der feindlich gesetzten Presse irgend welche Schritte zu geschehen haben. Der Turnrath habe gegen die ersterschienenen, die Wahheit verdrehenden Berichte im „Slovenski Narod“, in der „Zukunft“ und im „Wanderer“ Berichtigungen eingesendet, die jedoch nur vom letzteren einfach abgedruckt worden, „Slov. Narod“ habe selbe gar nicht gebracht und „Zukunft“ sich nicht entblödet, an dieselbe einen neuen, von Beschimpfungen, offenen Lügen und Entstellungen strohenden Artikel anzureihen. Der Turnrath habe sich bewogen gefunden, eine Ehrenbeleidigungssklage in Erwögung zu ziehen, und einige hervorragende Juristen um ihr Gutachten ersucht. Dieselben lauten alle dahin, daß zweifellos eine Klage die Verurtheilung des Journals zur Folge haben werden, wenngleich über die Auffassung des Geschworenen noch keine Erfahrungen vorliegen.

Nedner verliest nun die abgesendete Berichtigung und dann den Schmähartikel, aus welchem er zunächst constatirt, daß entweder die Redaction der „Zukunft“ nicht deutsch verstehe oder verstehen wolle, denn sonst sei aus der Berichtigung das nicht heranzulegen, was selbe daran entnommen. Der ganze Artikel bezeuge deutlich genug die Wuth darüber, daß der seine Aufschlag nicht gelungen; die Gegner hätten lieber gewünscht, die Turner hätten sich zu ungesetzlichen Handlungen hinreissen lassen, um dann die Auflösung des so verhaßten Vereins mit Recht fordern zu können. Daher also nun die sinnlose Wuth. Der genannte Artikel nenne die Turnwarte „Kinderwärter.“ Ja wohl, er acceptire dies; alle Mitglieder des Vereins waren vor nicht langer Zeit „Kinderwärter“, aber es waren hübsch große Kinder, die damals gepflegt und gewarnt wurden: es waren die verwundeten, hilfsbedürftigen eigenen Landeskinder, die auf Befehl ihres Kriegsherrn für eine verlorene Sache ihr Blut verspritzt. Für diese aufopfernde Thätigkeit sei dem Vereine der Kaiserliche Dank ausgesprochen und er in einzelnen seiner Mitglieder noch besonders ausgezeichnet. Die unverschämte Lüge, daß die Turner durch ihr schwarz-roth-goldenes Banner das Nationalgefühl der Bauern verletzt, verdiene keine Widerlegung, da ja bekanntlich das Banner weiß-grün, die Farben der Stadt, gewesen. Daß der Plan der Gegner der gewesen, die betörten Bauern zu opfern, nur um ihre Absicht zu erreichen, gehe aus der weiteren Stelle hervor, wo die Turner seige Bastarde geheißen und ihnen die manhaftesten Recken der wirklich deutschen Turner als Muster hingestellt werden. Freilich, ein ordentliches Gemezel, bei dem ein paar Dutzend Bauern und Turner geblieben wären, hätte besser in den Kram gepaßt, die Schuld daran hätte

man natürlich uns zugeschrieben: warum sind wir hinausgegangen. Er glaube jedoch, daß mit diesem Vorwurfe die Gegner nur sich selbst ins Gesicht schlagen; sie schreien in einem fort um Gleichberechtigung und wollen nicht einmal die im Staatsgrundgesetze allen Staatsbürgern gewährte Freiheit, sich frei zu bewegen, zugestehen.

Nachdem er so die Absicht und Tendenz der ganzen Schmähung gekennzeichnet, komme er zu dem Schluss, der Verein müsse es für unter seiner Würde halten, darauf ferner auch nur irgend etwas zu erwideren. Die gesamte liberale Presse habe für den Verein so entschieden Partei ergreifen und das Treiben der Gegner so schounglos aufgedeckt, daß jeder Gebildete sich ein richtiges Urtheil bilden könne, und das falle gewiß nicht zu Ungunsten des Vereins aus; derselbe könne daher auf die Genugthuung durch eine gesetzliche Ahndung verzichten; er sei gegen eine Klage.

Turnwart Laiblin, dann die Turner Woschnagg und Gerber sind der gleichen Ansicht, die schließlich einstimmig zum Beschuß erhoben wird. Doch wird zugleich beschlossen, in den gemeinsamen Organen der Turnerschaft, der „Turn- und Wehrzeitung“, eine bezügliche Erklärung im Namen des Vereins zu veröffentlichen. Rüting beantragt sodann, an den Schriftsteller-Verein Concordia in Wien, als den Mittelpunkt der Wiener Journalistik, eine Dankadresse an die gesammte liberale Presse zu erlassen für die nachhaltige Unterstützung und energische Verfechtung der liberalen Prinzipien, die sie aufs neue anlässlich der letzten Vorgänge an den Tag gelegt. Wird mit Acclamation angenommen.

Hierauf wird bekannt gegeben, daß Befehlungen aus Brünn, Judenburg und Marburg aus Anlaß des neuerlichen Attentates auf den Verein eingelangt seien, welche dankend zu beantworten der Turnrath beauftragt wird.

Nach nunmehr erschöpfter Tagesordnung befürwortet Turner Bamberg die Anschaffung einer neuen Fahne.

Ritter v. Fritsch stimmt bei und wünscht die Kosten durch Subscription gedeckt. — Eine sogleich eröffnete Zeichnung ergab nahe 200 fl., zur weiteren Deckung der gegen 400 fl. veranschlagten Kosten soll eine fernere Zeichnung unter den heute nicht anwesenden Vereinsmitgliedern und, wenn diese nicht hinreichend sein würde, auch unter sonstigen Freunden und Gönnern des Vereins eingeleitet werden, um deren Durchführung Herr Bamberg erfahrt wird. Die Farbe der neu zu schaffenden Fahne wird auf Antrag Rütings die der Stadt sein, weiß-grün, wie bisher, da der Verein sich eben „Laibacher“ Turnverein nenne, was mit allgemeinem Jubel angenommen wird.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß das Schulgeld für am allgemeinen Turnunterricht teilnehmende Knaben auf 30 kr. und für Mädchen auf 50 kr. monatlich ermäßigt wurde, um eine allgemeinere Theilnahme zu ermöglichen.

Schließlich fordern die Turner Bamberg, Amberg und Rüting zu einem recht regen Besuch der Turnübungen und treuem Festhalten am Vereine auf; man möge fest zusammenstehen, sich durch die Anfeindungen nicht beirren lassen.

Vorsitzender betont dann nochmals den eigentlichen Zweck des Turnvereins. Wohl sei derselbe ein deutscher Verein, doch nur insoferne, als er sich die Aufgabe gestellt, tüchtige physische Kraft und mit ihr gesunde geistige heranzubilden. Es liege dem Vereine nichts ferner, als die Vergewaltigung irgend einer Sprache oder Nationalität, vielmehr sei der Sohn jeden Volksstamms als wackerer Bruder willkommen, sobald er obigem Zweck zustimme. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Hierauf Schluß der Sitzung gegen 12 Uhr.

Die glänzenden langjährigen Erfolge der Stollwerck'schen Brust-Bonbons, welche nach Vorschrift des Professors der Medicin Dr. Harles gefertigt sind, haben diesem Haussmittel, ungeachtet aller Anfechtungen von Feinden der sicheren und raschen Selbsthilfe, einen Belraff erworben. Bis heute steht dieses Fabrikat noch vollkommen unerreicht da und verdient allen Brüderleidenschaft auf das gewissenhafteste empfohlen zu werden.

Veneste Post.

Linz, 12. Juni. Nach einem Beschuß des hiesigen Landesgerichtes wird Bischof Rudiger im Juli vor die Geschworenen gestellt. Die Anklage lautet auf Störung der öffentlichen Ruhe.

Prag, 12. Juni. Man erzählt, daß ein der Petardenlegung verdächtiges Individuum verhaftet wurde, in dessen Wohnung auch mehrere Exemplare der in jüngster Zeit wiederholt in den Straßen Prags ausgestreuten hochverrätherischen Pamphlete gefunden wurden.

Prag, 12. Juni, 5 Uhr, 45 Minuten Nachmittags. Soeben hat die Sicherheitsbehörde den Urheber der gestrigen Petarden-Explosion verhaftet. In seiner Wohnung wurde auch eine geheime Druckerei mit Tausenden hochverrätherischen Plakaten vorgefunden.

Prag, 7 Uhr Abends. Es sind bereits in Folge der gestrigen Explosion dreißig Verhaftungen vorgenommen worden; die Betroffenen sind meistens Studenten oder Arbeiter. Energische Untersuchungen sind noch im Zuge.

Pest, 12. Juni. Das Unterhaus hat die Gesetzesvorlage über die Recrutenaushebung in der Generaldebatte bei namentlicher Abstimmung angenommen. Dagegen stimmten bloß 25 Mitglieder der äußersten Linken.

Paris, 12. Juni. Das „Journal officiel“ sagt, die Unruhen scheinen, Dank der Energie der öffentlichen Macht gegen die Meuterer, ihrem Ende entgegen zu gehen. — Der Vicekönig von Egypten ist hier angekommen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 12. Juni.

Spere. Metalliques 62.30. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.30. — Spere. National-Anteilen 70.45. — 1860er Staatsanlehen 103.10. — Spacietien 743. — Creditactien 304.80. — London 124.40. — Silber 122. — — K. l. Ducaten 5.86^{1/2}/10.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Waibach, 12. Juni. Auf dem heutigen Marte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Stroh (30 Cr. 10 Pf.)., 40 Wagen und 2 Schiffe (16 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mit. fl.	Mit. fr.	Mit. fl.	Mit. fr.
Weizen pr. Körner	4 10	4 79	Butter pr. Pfund	— 40
Korn	2 80	3 4	Eier pr. Stück	— 1½
Gerste	2 70	2 96	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	2	2	Mindfleisch pr. Pf.	— 22
Halbfleisch	—	3 16	Kalbfleisch	— 22
Heiden	2 50	3 10	Schweinefleisch	— 20
Hirse	2 40	2 56	Schöpfenfleisch	— 15
Kukuruß	—	2 88	Hähnchen pr. Stück	— 35
Erdäpfel	1 90	—	Lauben	— 15
Linsen	3	—	Heu pr. Bentner	— 80
Erbsen	3 20	—	Stroh	— 70
Kisolen	4	—	Holz, hart, pr. Kist.	— 7.60
Rindschmalz Pf.	46	—	weiches,	— 5.60
Schweineschmalz	— 44	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch	— 28	—	Eimer	— 8
— geräuchert	— 42	—	weisser	— 9

Lottoziehung vom 12. Juni.

Triest: 86 57 19 80 22.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 900 ft. reducirt	Aufstendemperatur nach Beobachtung	Windrichtung und Stärke	Wolkenstand Himmel	Rückblick Vorherige 24 St. Partier Ziffern
12.	6 U. Mdg.	326.36	+ 9.0	windstill	Nebel	
2 "	326.25	+ 14.9	NS. mäßig	halbheiter	0.00	
10 "	326.34	+ 9.9	windstill	heiter		
13.	6 U. Mdg.	326.42	+ 9.2	windstill	Nebel	
2 "	325.64	+ 19.2	SW. mäßig	halbheiter	0.00	
10 "	325.68	+ 12.7	windstill	heiter		

Beide Tage mit dichtem Morgennebel, später Aufheiterung, Federwolken, im Norden dunstige Atmosphäre. Das Temperaturrem der Wärme am 12. + 11.1°, um 3.6°; am 13. + 13.7°, um 1.0 unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmann.

Börsenbericht. Wien, 11. Juni. Die Kreise der Speculation sind durch die Pariser Vorgänge in lebhafte Erregung versetzt. Alle mit Paris zusammenhängenden oder im Börsenspiel interessirten Papiere unterliegen daher sehr erheblichen Schwankungen. So wurden im heutigen Morgen geschäft, in welchem einige der Börsengeschäftscomptoirs massenhaft Verläufe ausführten, Creditactien zwischen 301.80 und 298.50, Südbahn zwischen 249.50 und 247.80, 1860er Lose zwischen 103 und 102.20 gehandelt und waren Staatsbahn bis 370 rückgängig. An der Mittagsbörsé machte nach einigen Schwankungen die rückgängige Bewegung weitere Fortschritte. Die als Anlagepapiere geltenden Bank- und Eisenbahnactionen waren relativ fester, obwohl auch hier das Ausgebot überwog. Rente sank um 1/4 p.C., in Prioritäten blieb es still. Devisen stiegen um fast 1/2 p.C.

A. Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

Geld Waare

Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.: in Noten verzinst. Mai-November	62.20	62.30
" Silber " Februar-August	62.10	62.20
" Fächer " Jänner-Juli	70.25	70.30
" April-October	70.15	70.25
Steueranleihen rückzahlbar (%)	98.—	98.50
Loje v. J. 1839	246.—	247.—
" 1854 (4%) zu 250 fl.	93.50	94.50
" 1860 zu 500 fl.	101.70	101.90
" 1860 zu 100 fl.	103.25	104.—
" 1864 zu 100 fl.	123.10	123.30
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	117.90	118.10

B. Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl.

Geld Waare

Böhmen	5 p.C.	92.50	93.—
Galizien	5 "	72.70	73.—
Nieder-Österreich	5 "	94.—	94.50
Ober-Österreich	5 "	93.—	94.—
Siebenbürgen	5 "	77.—	77.50
Steiermark	5 "	92.—	92.50
Ungarn	5 "	81.—	81.50